

Anlage 2 Beitrittserklärung

L.V.H.S.

Beitrittserklärung nach § 5 der Landesvereinbarung im Freistaat Sachsen zur Kurzzeitpflege nach § 132h i. V. m. § 39c SGB V für vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Zulassung nach § 72 SGB XI

Träger der Pflegeeinrichtung: _____

Name der Pflegeeinrichtung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Institutionskennzeichen: _____

Laufzeitbeginn¹: _____

Hiermit erkennt der Träger der Pflegeeinrichtung die Landesvereinbarung zur Kurzzeitpflege nach § 132h i. V. m. § 39c SGB V für vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Zulassung nach § 72 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung sowie alle zu seiner Durchführungen getroffenen Vereinbarungen (insbesondere den Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI und die dazugehörige Pflegesatzvereinbarung nach §§ 84, 85 SGB XI) mit der Unterzeichnung dieser Erklärung an und beantragt den Vertragsabschluss gemäß § 5 der Landesvereinbarung. Die vertraglichen Bedingungen und Voraussetzungen werden vollumfänglich erfüllt.

Anträge für vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die nach § 72 SGB XI durch die Landesverbände der sächsischen Pflegekassen zugelassen sind, gelten mit Eingang der Verbandsliste bei den beteiligten Kostenträgern bzw. -verbänden als angenommen.

Der Träger der Pflegeeinrichtung kann den Beitritt mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende schriftlich kündigen.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

¹ Laufzeitbeginn kann frühestens der 1. des Folgemonats nach Eingang der Verbandsliste bei den beteiligten Kostenträgern bzw. -verbänden sein, soweit der Träger gegenüber seinem Verband den Beitritt schriftlich erklärt hat und in die Verbandsliste aufgenommen wurde.